

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1870**

69 (3.5.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-255937](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-255937)

Zeversches Wochenblatt.

Nr. 69. Dienstag, den 3. Mai 1870.

Dienst-Ernennungen und Veränderungen.
Der Nebenollamtsassistent Heeren in Oldenburg ist zum Hauptamtsassistenten, und der Steuerassessor Köwekamp daselbst zum Nebenollamtsassistenten ernannt.

Während der Abwesenheit des Justizraths Russell zu Damme zum Zollparlament ist der Justizrath Niederding mit dessen Vertretung neben der Verwaltung des Amtsgerichts Steinfeld beauftragt.

Der Ministerial-Expedient Schmidt ist vom 1. d. Mts. an zur Disposition gestellt.

Voluntäre Bekanntschaften

Gemäß Art. 2 des Gesetzes vom 28. März 1867, betreffend die Enteignungen zu Eisenbahnen, macht das Staatsministerium bekannt, daß der Großherzoglichen Eisenbahn-Direction die Erlaubniß erteilt ist, zum Zweck der Feststellung der Richtung einer von Hude über Berne und Esfleth nach Brake zu bauenden Eisenbahn und der Ermittlung der dazu erforderlichen Abtretungen die betreffenden Grundstücke durch die damit beauftragten Personen betreten und die nöthigen vorbereitenden Handlungen auf denselben vornehmen zu lassen, vorbehaltlich der Vergütung des dadurch etwa entstehenden Schadens.

Oldenburg, den 28. April 1870.

Staatsministerium.

Departement des Innern.
von Berg.

Zur Musterung der Militairpflichtigen des hiesigen Aushebungsbezirks sind folgende Termine in Sanders Gasthof zum Adler hier in Zever angesetzt:

1. für die noch musterungspflichtigen Mannschaften der Jahreshlassen 1848 und 1849, sowie der älteren Jahrgänge aus der Stadt und dem Amte Zever
auf Montag, den 16. Mai d. J.,
Morgens 7 Uhr,
2. für die Mannschaften der Jahreshlasse 1850 aus der Stadt und dem Amte Zever
auf Dienstag, den 17. Mai d. J.,
Morgens 7 Uhr,
3. für die noch musterungspflichtigen Mannschaften der Jahreshlassen 1848 und 1849 und der älteren Jahrgänge aus dem Preussischen Jadedgebiete (Wilhelmshaven)
auf Mittwoch, den 18. Mai d. J.,
Morgens 7 Uhr,
4. für die Mannschaften der Jahreshlasse 1850 aus dem Preussischen Jadedgebiete (Wilhelmshaven)
auf Donnerstag, den 19. Mai d. J.,
Morgens 7 Uhr.

Die Militairpflichtigen werden zum Erscheinen in den gedachten Terminen hiedurch bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern beordert mit dem

Bemerkem, daß die etwa Ausbleibenden oder zu spät Erscheinenden das Recht, an der Loosung Theil zu nehmen, bezw. die auf der bereits gezogenen Loosnummer beruhende Berechtigung, sowie den aus etwaigen Reclamationsgründen entspringenden Anspruch auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienste verlieren.

Betreffs der Loosung wird den Mannschaften das Erforderliche im Termine bekannt gemacht werden.

Die bereits früher gemusterten Militairpflichtigen haben ihre Loosungsscheine und Bestellungsbatteste mit zum Termine zu bringen.

Zever, 1870 April 27.

Der Civil-Vorsitzende
der Kreis-Verlag-Commission.
v. Heimburg.

Es wird hiedurch bis weiter bei Geldstrafe unterlagt, Wasser aus der Kämpfütte zu holen.
Zever, 1870 Mai 2.

Der Stadtmagistrat.
v. Harten

Gerdes.

Preuß. Jadedgebiet.

Gesetzes-Blatt

für das Königlich Preussische Jaded-Gebiet
(Fortsetzung statt Schluß.)

§. 10.

Legitimationscheine zum Hausirverkehr, soweit er Gegenstände betrifft, für welche nach §. 124. des Vereins-Gesetzes der Hausirhandel im Grenzbezirke nicht überhaupt verboten ist, sind jederzeit mit der Verpflichtung zur Anmeldung bei der nächsten Amtsstelle, die der Hausirer auf seinem Wege berührt, und wo die Visirung, oder, bei abgelaufener Gültigkeitsfrist, die Erneuerung des Scheines erfolgen muß, auszufertigen. (Vergleiche §§. 16. und 17.).

§. 11.

Wenn der Legitimationschein bei einer vom Orte der Versendung entfernten Abfertigungsstelle auszuwirken ist, so muß in der Regel ein Interims-Legitimationschein zum Transporte der Waaren zu jener Stelle gelöst werden. Zur Erleichterung kann in solchen Fällen, wo nicht besondere Bedenken obwalten, der Legitimationschein sogleich ausgefertigt und ausgehändigt, die Aushändigung aber an die Bestimmung geknüpft werden, die Waaren binnen einer zu bestimmenden Frist der Expeditionsstelle mit dem Legitimationscheine noch vorzuführen.

Bei bekannten, unverdächtigen Versendern und bei Gegenständen, die keinen Mißbrauch besürchten lassen, kann ausnahmsweise auch der Transport gleich aus dem Orte, in welchem sie sich befinden, zum Bestimmungsorte gestattet werden.

§. 12.

Bei mangelnder Ueberzeugung von der erfolgten

Verzollung oder inländischen Abstammung der Waaren, womit der Legitimationschein begibt werden, ist die Nachweisung, dieser Erfordernisse mit Umsicht zu verlangen.

§. 13.

Bei Gewerbetreibenden, welche unter Buchkontrolle stehen, wird es des Ausweises regelmäßig nicht bedürfen, weil bei der Lagerrevision die Abschreibung mit dem Inhalte des Legitimationschein-Registers verglichen, und die etwaige Mehrversendung zur Erörterung gezogen werden kann.

Unverhältnismäßige, d. h. den gewöhnlichen Bestand des Anmeldeers übersteigende Quantitäten werden indessen auch von buchspflichtigen Gewerbetreibenden durch Vorlegung ihrer Bücher zu beglaubigen sein.

Fabrikanten, insbesondere solche, welche nur selbstgefertigte Waaren versenden, können in der Regel mit der Zumuthung umständlichen Ausweises über die Abstammung ihrer Fabrikate verschont werden, solange sie nicht den Ruf des unredlichen Verkehrs verschulden, und die Art der Waaren nicht in einzelnen Fällen zur Nachfrage Veranlassung giebt. Von Personen aber, welche dem Ausfertigungsamte entweder ganz unbekannt sind, oder welche Waaren von der angemeldeten Gattung und Menge nicht zu besitzen oder zu versenden pflegen, ist der Ausweis über den inländischen Ursprung oder die Verzollung derselben jedesmal vor Ertheilung des Legitimationscheins zu fordern.

§. 14.

Legitimationscheine, welche von den dazu ermächtigten Bezirksbehörden oder anderen dazu geeignet befundenen Personen (§. 3.) ausgestellt werden, sollen zum Unterschiede

„Versendungscheine.“

genannt werden. Bei deren Ausfertigung ist Folgendes zu beachten:

1. Die Ausfertigung solcher Versendungsbescheinigungen darf bei Gegenständen, die nach dem Auslande gehen, nur bis zur nächsten auf diesem Wege gelegenen Amtsstelle, oder bis zum Grenz Zollamte, unter der Bedingung der Stellung des Transports bei dieser Stelle zur Revision, geschehen, sofern in einzelnen Fällen hierunter nicht durch besondere Verfügungen Ausnahmen gestattet worden sind.

2. Bei Transporten innerhalb des Grenzbezirks, oder nach dem Binnenlande; darf die Bescheinigung in der Regel nur mit der Beschränkung erfolgen, daß die Gegenstände dem ersten auf dem geraden Wege zum Bestimmungsorte gelegenen Zoll- oder Steueramte, soweit dergleichen Amtsstellen in der Richtung des Transports oder in dessen Bestimmungsorte vorhanden sind, zur Revision vorgeführt werden.

Findet sich bei letzteren gegen die Richtigkeit der Bescheinigung und gegen die Uebereinstimmung derselben mit dem Transporte nichts zu erinnern, so vertritt das Amt den Versendungschein, unter seiner Unterschrift und Stempel-Verdrückung, ohne Eintragung in das Legitimationschein-Register.

Kann aber der Bestimmungsort des Transports innerhalb der auf dem Versendungscheine bemerkten Gültigkeitsfrist nicht erreicht werden, so fertigt die

Amtsstelle einen Legitimationschein nach der allgemeinen Vorschrift darüber aus und behält den Versendungschein zum Registerbelag zurück.

Zu den Versendungscheinen liegt das Muster hier unter II. bei, welches auf rothem Papier abgedruckt ist.

3. Die Ausfertigung muß allemal zweifach geschehen, um ein Exemplar zurückzubehalten und das zweite dem Waarenführer mitgeben zu können.

4. Das betreffende Hauptamt behändigt dem autorisirten Aussteller den erforderlichen Mustervorrath in Büchern, worin zwei Formulare nebeneinander gedruckt sind, durchzieht diese Bücher mit einer Schnur, welche auf dem ersten Blatte anzusetzen ist, und bedruckt die voranstehenden Exemplare mit seinem Farbenstempel.

Der Aussteller schneidet das voranstehende Exemplar nach der Ausfertigung ab, und läßt das andere an der Schnur befindliche stehen, um solches jederzeit zur Vergleichung vorlegen zu können.

5. Dem Aussteller werden die Formulare wenn geliegt geliefert, derselbe muß jedoch bei Empfang eines neuen Vorraths den alten Stock der Versendungscheine dem Hauptamte ausshändigen.

6. Fabrikanten, welche Waaren versenden, die einen Farbenstempel annehmen, sind anzuhalten, dieselben mit einem auf ihre Kosten zu fertigen dem Farbenstempel bedruckten zu lassen, wenn solche im Grenzbezirke auf eigene Bescheinigung versandt werden sollen.

7. Versendet der Fabrikant seine Fabrikate auch nach fremden Meßen oder Märkten mit dem Rechte der steuerfreien Rückkehr, so darf der bei Transporten im Grenzbezirke anzuwendende Stempel nicht demjenigen gleich sein, womit die nach inländischen Meßen und Märkten bestimmter Waaren bezeichnet werden.

8. Die Art und Menge des Transports ist, wenn der Aussteller zu seinem Gewerbe einer Waage bedarf, nach den Maßstäben des Tarifs anzugeben; sonst kann die diesfällige Angabe nach dem gewöhnlichen gewerblichen Maßstabe gemacht werden.

Es ist jedem Aussteller vorzuschreiben, nach welchem Maßstabe er die Waaren anzugeben hat.

9. Dergleichen Versendungscheine dürfen niemals auf andere als Tagesstunden lauten.

Der Aussteller muß von seiner und seines Stellvertreters Unterschrift, und von dem Siegel oder Stempel, dessen er sich bei der Ausfertigung bedienen will, einige Exemplare an das Hauptamt einliefern, wovon eines im Hauptamte verbleibt, ein zweites der Ober-Controleur des Bezirks erhält, und die übrigen an die Amtsstellen, in deren Nähe der Aussteller wohnt, ausgehändigt werden, um nöthigenfalls Siegel oder Stempel und Unterschrift zur Stelle vergleichen zu können.

10. Die allgemeinen und besondern Vorschriften sind in einem dem Aussteller von der Großherzoglichen Zoll-Direction in Oldenburg auszufertigten Erlaubnißscheine nach dem beiliegenden Muster III. zusammengestellt worden.

11. Der Erlaubnißschein ist in der Regel nur für ein Jahr zu ertheilen, kann aber, wo Gründe dafür sprechen, auch auf mehrere Jahre bewilligt werden.

12. Fehler bei der Ausfertigung können mit Ordnungsstrafen von 10 gl. bis 10 Thalern geahndet werden, ziehen aber, falls sie nach erfolgter Bestrafung sich wiederholen, unter Umständen sofort, jedenfalls aber dann den Verlust des Erlaubnisscheins nach sich, wenn eine dreimalige Bestrafung vorhergegangen ist.

Mißbrauch der Bescheinigungsbefugnis zur Verdrängung einer Contravention oder zur Bescheinigung fremder, dem Aussteller nicht gehöriger Waaren hat, abgesehen von der gesetzlichen Strafe, den gleichzeitigen Verlust des Erlaubnisscheins zur Folge.

§. 15.

Die in der Dienstanweisung für die Grenzaufsicht vorgeschriebene Annotation der von dem Aufsichtspersonale im Grenzbezirke angetroffenen Legitimationscheine erstreckt sich auch auf die von Drückbesitzenden und Privatpersonen ausgestellten Versendungsscheine.

§. 16.

Die Ober-Inspectoren und Ober-Controleure müssen auf ordnungsmäßige Ausfertigung der Legitimations- und Versendungsscheine und auf vorschriftsmäßige Registerführung halten, bemerkte Fahrlässigkeiten dabei rügen und dem gesammten Aufsichtspersonale die fleißige Vergleichung der Bescheinigungen mit den angetroffenen Leansporten einschärfen.

§. 17.

Auf den Hausirhandel im Grenzbezirke muß unter Beobachtung der zum Zwecke des Zollschutzes bereits bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften, besondere Aufmerksamkeit verwendet werden, und es ist darauf zu sehen, daß sich die im Grenzbezirke herumziehenden Hausirer mit ihren Gewerbes- oder Hausirscheinchen bei den betreffenden Zollämtern stets anmelden und diese Scheine daselbst gebührend visiren lassen. Abgelauene Scheine sind nebst den Waaren zurückzubehalten, und den Inhabern ist aufzugeben, unverzüglich neue Hausirscheine herbeizuschaffen, gegen deren Vorzeigung ihnen die innebehaltenen Waaren wieder zurückgegeben werden.

Außer diesen polizeilichen Erlaubnisscheinen müssen die Hausirer bezüglich aller einem Eingangsvolle unterworfenen Waaren noch Legitimationscheine bei sich führen, welche mit der einzuschaltenden Verpflichtung für den Inhaber, sich bei der nächsten Amtsstelle, welche von ihm betroffen wird, anzumelden, den Legitimationschein visiren und, dessen dessen Gültigkeit abgelaufen sein sollte, solchen verlängern zu lassen, auszufertigt werden müssen. Diese Verlängerung des Legitimationscheins darf jedoch nicht geschehen, wenn der Gewerbes- oder polizeiliche Erlaubnisschein abgelaufen ist, vielmehr tritt solchen Falls das oben vorgezeichnete Verfahren ein.

Der Regel nach soll sich nach §. 124. des Vereinzollgesetzes die Erlaubnis zum Hausirgewerbe innerhalb des Grenzbezirks nicht auf Material- und Speckerei-Waaren, auf Wein, Branntwein und Liquore, sowie auf Zeug, ganz oder theilweise aus Baumwolle, Wolle oder Seide, erstrecken. Es können indess vom Staatsministerium, Departement der Finanzen, für einzelne Grenzstrecken in Bezug auf solche Waaren, welche dort keinen Gegenstand des Schleichhandels bilden, Ausnahmen zugelassen werden.

§. 18.

Eine Ausnahme hiervon findet nur dann Statt,

wenn die Inhaber zu solchen Kaufleuten, deren Gehülfen und reisenden Dienern gehören, denen der Gewerbebescheinigung ist, um im Umherreisen Waaren-Bestellungen zu suchen, oder Waaren zu erstehen, die sie selbst zum Behuf des Wiederverkaufs nicht mit sich umherführen, sondern frachtweise befördern lassen.

§. 19.

Mit dem 1. Januar 1870 treten die Vorschriften der Ministerial-Bekanntmachung vom 9. December 1853 über das Verfahren bei der Legitimation des Schweißens im Grenzbezirke, sowie der Bekanntmachung der Zoll-Direction vom 28. Mai 1869, betreffend die für den Verkehr im Grenzbezirke bewilligten Erleichterungen außer Wirksamkeit; dagegen bleiben die Vorschriften der Ministerial-Bekanntmachung vom 19. December 1843, betreffend die Controle des stehenden Handels im Grenzbezirke, mit den in der Ministerial-Bekanntmachung vom 21. December 1853, den Verkehr im Grenzbezirke betreffend, Anlage I. litt. c. gewährten Erleichterungen in Kraft.

Berlin, den 3. Februar 1870.

Marine-Ministerium.

Jachmann.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 3. Februar 1870.

Marine-Ministerium.

Jachmann.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 4000 Schachteln Sandboden für das im Bau begriffene Fort hinter dem Commissionshaus zu Wilhelmshaven soll im Wege der öffentlichen Submission verdingen werden, wozu Termin auf

**Montag, den 9. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,**

angeseht ist.

Die allgemeinen und speciellen Bedingungen bezüglich dieser Lieferung liegen im Bureau der Festungs-Bau-Direction zur Einsicht aus; werden auch auf Verlangen, gegen Erstattung der Copialien, übersendet.

In gedachten Bedingungen ist auch eine dahin gehende aufgenommen, daß Offerten auf Thelllieferung en, jedoch nicht unter 200 Schachteln Boden, angenommen werden.

Wilhelmshaven, den 23. April 1870.

Königl. Preussische Festungs-Bau-Direction.

Verkaufungen.

Das Holzwerk und eine bedeutend. Quantität Blei vom alten Stadtkirchthurm soll am

**Mittwoch, den 4. Mai c.,
Nachmittags 4 Uhr,**

an den Meistbietenden verkauft werden und zwar vor der Westgie der hiesigen Stadtkirche.

Feber, 1870 April 27.

Kirchenrath.

G r a m b e r g.

Auction in Betel.

Am 4. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, und folgende Tage sollen im Hause der Firma G. D.

Hafenweider u. Söhne in Betel die zur Concursmasse derselben gehörenden Waaren, Mobilien zc. durch den Herrn Auctionator Wahn in Bockhorn öffentlich meistbietend verkauft werden. Es kommen zum Verkauf: Colonials, Steingut, Kurz- und Farbwaaren, gefärbte, gebleichte und ungebleichte Garne, Viqueure, Wein, Spirituosen und Essenzen, leere Körbe, Fässer, Flaschen, Kisten, Waagen, Gewichte, altes Eisen, Färberei- und Kesselgeräth, 1 eiserner Gedtschrank, Comptoirgeräth, ein sehr completes feines Mobiliar, 1 goldene Uhr mit Kette, silberne Löffel, Heu, Torf und Stroh, 1 tiefige Duene, 1 Ziege, 2 Pferde, 1 Halbkalbe, Ackerswagen, verschiedenes landwirthschaftliches Geräth; die Telegraphenleitung von Betel nach Barel und viele andere Gegenstände. —

Kausliebhaber laßt ein

der Curator der Masse
A. W. Mendel in Barel.

Holz=Auction zu Wiarden.

Am Donnerstag, den 5. Mai d. J.,
Nachmittags präc. 1 Uhr anfangend,
soll hierseibst eine Schiffsladung nordisches Holz, bestehend in:

circa 31,000 Fuß 1 $\frac{1}{4}$ ßl. Dielen,
" 23,000 " 1 " "
" 12,000 " $\frac{3}{4}$ " "

in verschiedenen Längen,

sodann:

330 Stück nordische Stöcke in Längen von 8
bis 38 Fuß;

auch:

38 Dbd. Bohnenstangen

bei passenden Gavelingen, ohne anzuhalten, öffentlich
mit Zahlungsfrist verkauft werden.

Das Holz wird auf einem Plage an der Schaafsee
gelagert, ist durchgängig von guter Qualität und
soll veel sortirt und caveirt werden.

Wiarden, 1870 April 24.

M a m m e n.

Der Handelsmann G. Rave in Betel läßt am
Dienstage, den 10. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr
anfangend, in S. Bogeler Wirthshause zu Hooftiel
pl. m. 2000 Pfund
geräuchert. Schinken u. Speck,
dicke fette Waare,

bei beliebigen Quantitäten verganten, wozu Käufer
einladet
H. E. S i d e n.

Hooftiel, 1870.

Verpachtung.

Wilhelmshaven.

Der Unterzeichnete beabsichtigt
seine Gast- und Schenk-wirthschaft
nebst großem Tanzsalon, auf 1. Juni
anzutreten, öffentlich meistbietend zu
verpachten.

Gastzimmer und Tanzsalon sind
vollständig möblirt.

Da hinreichend Raum vorhanden
und die Lage (unmittelbar am Siege-
hafen) vortrefflich ist, kann noch sehr
gut ein dazu passendes Ladengeschäft
mit verbunden werden.

Es wird hiezu Termin angesetzt
auf Montag, den 16. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, und wird der
Zuschlag bei annehmbarem Gebote
sodort erfolgen.

Nähere Auskunft wird gern er-
theilt

Wilhelmshaven.

Albert Thomas.

Notificationen.

Für 1 Thlr. Cour.

ist bei dem Unterzeichneten eine Viertel-Original-
Obligation — keine verbotene Promesse —
zu der am

10. d. Mts.

böginnenden Ziehung der grossen neuesten
Staats-Prämien-Verloosung

zu haben, in welcher zusammen über 1 $\frac{1}{2}$ Millionen
Gold Thaler, worunter event. 100,000, 80,000, 75,000,
70,000, 68,000, 66,000, 65,000, 64,000, 60,000,
40,000, 20,000, 15,000, viele von 12,000, 10,000,
8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 Thlr.
(nicht Mark) zur Entscheidung kommen.

Gefällige Aufträge, versehen mit Baarsendung
per Postanweisung, oder Ermächtigung zur Postnach-
nahme, erbittet baldigst

H. Mester in Bremen.

S i e l w a l l.

P. S. Mein Geschäft ist das älteste am hie-
sigen Platze und sind demselben bereits wiederholt
bedeutende Treffer zugefallen, wie sie keine an-
dere Collecte aufzuweisen hat.

Loose zu sämmtlichen von Hamburg, Frankfurt
a./M. etc. angekündigten Verloosungen sind bei mir
ebenfalls zu haben. D. O.

Dienstag, Mat 3.,

Tanzmusik
im Müstringer Hof,
wozu ergebenst einladet

J. W. Schlemmich.

Zu verkaufen.

Zwei complete, gut erhaltene sechsbarmige Kron-
leuchter, wie 5 Dbd. gute Rohrstühle.

H. F. Freese.

Zu verkaufen.

Eingemachte Bohnen und Sauerkohl.
Rordergäß.

Dirk Edjards.

Durch das Eintreffen der neuesten
Kleiderstoffe

wurde mein Lager vollständig assortirt und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Jever, April 1870.

Carl Möhlmann.

Weisse Gardinen

in Mull, Sieb und Filoche empfiehlt

Ernst Meyer.

Gegen jede Art Husten, Heiserkeit, Verschleimung,

sowie gegen die vielen ähnlichen „Kinderkrankheiten“ giebt es nichts Besseres als den

Schlesischen Fenchel-Sonig-Extract

von Emil Szczyrba in Breslau, welcher allein acht zu haben ist bei A. G. Andree in Jever.

An noch nicht vertretenen Orten werden soliden, auf Referenzen gestützten Firmen Niederlagen übertragen.

Sommer-Jaquetts

in Seide und Wolle empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Meyer.

Jever, April 1870.

 Dr. Béringuier's arom.-medic. **Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne) von

hervorragender Qualität — nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches medikamentöses Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt; à Originalflasche 12 1/2 Sgr. und 7 1/2 Sgr.

 Dr. Béringuier's **Kräuter-Wurzel-Haar-Öel**, zusammengesetzt aus den bestgeeignetsten Pflanzen-Ingredienzien und bligen Stoffen, zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Barthaare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppens- und Flechtenbildung, à Originalflasche 7 1/2 Sgr.

Von diesen beiden überall Epoche machenden Novitäten befindet sich in Jever das alleinige autorisirte Localdepot bei **G. M. Hillers Wwe.**, Porzellanwaarenhandlung.

Von natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

ist in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken frische Füllung zu haben.

Friedrichshall bei Hildburghausen.

Die Brunnendirection

C. Oppel & Co.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Spezialarzt für Epileptische Doctor O. Killisch in Berlin, jetzt Louisestraße 45. — Bericht über Hundert geheilt.

Höhere Töcherschule in Seber.

Es wird beabsichtigt, um Michaelis d. J. in hiesiger Stadt eine höhere Töcherschule zu errichten. Dieselbe wird event. in drei Classen mit je zweijährigem Cours außer in den an solchen Anstalten üblichen Gegenständen Unterricht im Französischen und Englischen ertheilen. Hi für bewährte Lehrkräfte des Gymnasiums und der Staatschulen haben ihre thätige Mitwirkung zugesagt. Eine qualifizierte Lehrerin soll event. angestellt werden. Das jährliche Schulgeld wird 20 Thlr. betragen. Ehe indeß über Errichtung und Organisation dieser Anstalt definitiver Beschluß gefaßt und die weiteren notwendigen Schritte gethan werden können, ist Gewißheit darüber erforderlich, ob eine genügende Frequenz erwartet werden darf, da das Bestehen dieser Schule von einer hinreichenden Schülerzahl wesentlich abhängt. Es werden deshalb diejenigen geehrten Eltern und Vormünder, welche gewillt sind, der zu errichtenden höheren Töcherschule Schülerinnen zuzuführen, ergebenst gebeten, im Laufe dieses Monats, jedenfalls vor Ende desselben, Anmeldeung an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Daß die projectirte Schule einem vorhandenen, lebhaft empfundenen Bedürfnisse abhelfen könne, scheint zweifellos zu sein, und daß sie Tüchtiges zu leisten und durch Unterricht und Erziehung das zu bieten sich bestreben werde, was man von solchen Anstalten fordern muß, wird besonderer Versicherung nicht bedürfen.

Seber, 1. Mai 1870.

G r a m b e r g.

Kauf- u. Mieth-Pianos.

Der unterzeichnete Hauptagent der Pianofortefabrik von J. G. Irmiler in Leipzig wird

Freitag, den 6. d. Mts.,

im „Hof von Oldenburg“ in Seber anwesend sein, und bittet Diejenigen, welche Pianos zu kaufen oder zu miethen wünschen, um ihren Besuch oder Anmeldung. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung angenommen.

Barel. J. G. Dreyer.

Ua stande habet sucht noch je eher desto lieber ein Dienstmädchen

W. L. h. D ü m l e r.
Seber, Mai 1. 1870.

Garnirte Hüte, Hauben, Blumen und Bänder und andere Putzartikel in großer Auswahl billigt bei
Therese Hinrichs.

Gefunden.

Eine mittelgroße goldene Broche auf dem Wege vom Birichshause zu Moorwarfen bis zum Hause des Herrn Brader.

Näheres bei Tischler Herrn Rinssen.

Sinkfall von Herrn C. G. Hollmann bei Staben und Pfunden empföhlt

J. H. G. D ü s e r.

Die Zimmer- und Maurerarbeiten eines Neubaus wünsche ich unter der Hand auszuverdingen.
Seber. E. H. Kaufmann.

Ausweis

der
Oldenburgischen Landesbank

per 30. April 1870.

A c t i v a.

	Thlr. Sfl. Gr.
Cassebestand	48,787 — 1
Wechsel	187,998 22 8
Effecten	49,720 3 2
Discontirte verlaasste Effecten	37,211 24 4
Conto-Corrent-Saldo	166,046 11 8
Lombard-Darlehen	173,360 — —
Nicht eingeforderte 60 % des Actien-Capitals	300,000 — —
Diverse	8,922 16 1
	972,046 18 —

Realisationsfond des Staatspapiergeldes: baar 667,000 — —	
Wechsel	957,363 3 4
Effecten	396,160 — —
Discontirte verlaasste Effecten 79,275 — —	
	2,099,798 3 4
	3,071,844 21 1

P a s s i v a.

Actien-Capital	500,000 — —
Regierungsgelder und Guthaben öffentlicher Cassen	302,529 19 1
Depositen und Einlagen auf Conto	249,430 15 —
Diverse	19,884 17 1
	1,071,844 21 1

Staatspapiergeld im Umlaufe	2,000,000 — —
	3,071,844 21 1

Zinsfuß für Einlagen mit halbjähriger Kündigung 2 1/2 %

vierteljähriger Kündigung 3 1/2 %

Oldenburg, den 30. April 1870.

Die Direction der Oldenburgischen Landesbank.
Zuckermandel. Harbers. Droßt

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft tritt Herr Heinrich Focken mit dem heutigen Tage als Theilhaber aus unserm Taback- und Cigarrengeschäft und wird dasselbe von uns unter der bisherigen Firma W. Droßt u. Willsms Tabackfabrik weiter fortgeführt.
Seber, den 1. Mai 1870.
W. Droßt Wwe. u. D. G. Willsms.

Ich habe noch einige hundert Strohhüte zu verkaufen, à Stück 3, 4 und 5 Sfl., und setze mich an, daß ich jetzt an der Krummellenbogenstraße wohnt.
Seber, Mai 2. 1870.
Schneidermeister Julius Tramp.

Von heute an



Bockbier

vom Faß.
J. Bud.

Vorschuß-Verein.

Sitzung des Ausschusses am Donnerstag, Mai 1. Abends 8 Uhr, im Adler.

Knaben in ganzen und halben Büchern empfohlen
J. F. G. Trendtel.

Weißer Gardinen
in den neuesten Mustern
empfiehlt
Carl Möhlmann.

Schwächlingen, Patienten und Reconvalescenten
sind die Dampf-Chocoladen von Franz Stoll-
werd u. Söhne in Köln a. Rh. bestens zu em-
pfehlen.

Es halten davon Lager:
In Jever bei F. Westerhausen, J. G. Harenberg
und E. M. Hillers Wwe., in Carolinensiel bei P. Ger-
sen Wwe. und bei C. L. F. Harmens, in Esens bei
Baumtark in Heppens bei H. I. Tiarks, in Hohen-
kirehen bei Joh. Herm. Hicken, in Sengwarden bei
G. Eggers, in Wittmund bei Th. Schmidt und in Zetel
bei K. Homken, in Wilhelmshaven bei Conditior A.
Oelken.

Christian B. Gallerstede
in Oldenburg, Kleine Kirchenstraße, nahe dem Rath-
hause, empfiehlt seine neuen modernen Halbhaifen,
Rhodons, Klappstuhle und Stuhlswagen.

Das
Tapetenlager

ward kürzlich durch eine reichhaltige Auswahl der
neuesten geschmackvollsten Muster aus's reichhaltigste
completirt und halte dasselbe zu geneigten Bestellungen
angelegentlichst empfohlen.

Die Tapeten können innerhalb 2 Tage geliefert
werden.

Zugleich empfehle:
 $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breite Rouleaux
zu Fabrikpreisen.
Jever, im April 1870.

J. F. G. Trendtel.
Gesunden. Ein Port:monnaie mit etwas
Geld. Wegen Angabe der Kennzeichen und Kosten in
Empfang zu nehmen.

H. Gerdes.
Jever, den 30. April 1870.

Ich kann für diesen Sommer noch 2 Pferde oder
Kühen in gute Weide annehmen.
Jever, 1870 Mai 1.

Schlachter Carle.

Rein
Müzenlager

Sollte hierdurch in freundliche Erinnerung, und ver-
kaufe fortwährend zu Fabrikpreisen.

Jever, Str. Ammenstraße.
J. Pfüger.

Beste mürbelochende grüne und graue Erbsen,
so. wß. Bohnen empfiehlt
J. F. G. Trendtel.

Man biete dem Glücke die Hand!
ev. M. **250,000**

als höchsten Gewinn bietet die neueste große
Geld-Verloosung, welche von der hohen Re-
gierung genehmigt und garantirt ist.

Es werden nur Gewinne gezogen und zwar
plangemäß kommen im Laufe von wenigen Mo-
naten 26,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung,
darunter befinden sich Haupttreffer von ev.
M. 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000,
30,000, 25,000, 2 mal 20,000, 3 mal 15,000,
4 mal 12,000, 4 mal 10,000, 5 mal 8000,
7 mal 6000, 21 mal 5000, 35 mal 3000,
126 mal 2000, 205 mal 1000, 255 mal 500,
350 mal 200, 13,200 mal 110 zc.

Die nächste Gewinnziehung dieser großen vom
Staate garantirten Geld-Verloosung ist amt-
lich festgestellt und findet

schon am 18. u. 19. Mai 1870 statt
und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staats-Loos nur Thlr. 4, — Egr.
1 halbes " " " " " 2, — "
1 viertel " " " " " 1, — "
gegen Einsendung, Posteingahlung oder
Nachnahme des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten
Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von
uns die mit dem Staatswappen versehenen Ori-
ginal-Staats-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amt-
lichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Zie-
hung senden wir unsern Interessenten unaufgefordert
amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets
prompt unter Staats-Garantie und kann
durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der
Interessenten durch unsere Verbindungen an allen
größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und
hatten wir erst vor kurzem wiederum unter vielen
anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten
Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Be-
weisen erlangt und unseren Interessenten selbst
ausbezahlt.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der
solidesten Basis gegründeten Unternehmen
überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Be-
stimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon
der nahen Ziehung halber alle Aufträge
baldigst direct zu richten an

S. Steindecker & Comp.,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen,
Eisenbahn-Actien und Antehensloose.

Um Irrungen vorzubeugen, bemerken wir
ausdrücklich, daß keine ähnliche vom Staate wirk-
lich garantirte Geld-Verloosung vor obigem amtlich
planmäßig festgestellten Ziehungstermin stattfindet,
und um allen Anforderungen möglichst entsprechen
zu können, beliebe man gesl. die Aufträge für die
vom Staate garantirten Original-Loose baldigst
uns direct zugehen zu lassen. D. D.

Rechte Edamer, Stölker, sowie grüne Schweizer Käse empfiehlt

J. F. G. Trendtel.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren S. Steindcker u. Comp. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staatslose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verloosung, das sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaftige Theilnehmung voraussehen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbestimmtes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Diese helle amerikanische Schnittpiel, seine getrocknete Birnen, neue Cath., Zirk. und Antonis-Pflaumen empfiehlt

J. F. G. Trendtel.

Gesucht.

Auf sogleich eine Haushälterin, die im Milchwesen erfahren ist.

Zu erfragen in der Exp. d. Bl. unter Nr. 31.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als Schuhmacher etablirt habe. Dauerhafte und gute Arbeit versprechend, bittet um vielen Zuspruch

Edo Janßen Duden.

Mittebeich, Gem. Sengwarden, Mai 1870.

Zu verkaufen.

Eine milchgebende Ziege.

Sever.

F. L u n s c h e r.

Zu verkaufen.

2 Fuder gut gewonnenes Wegheu.

Bohnenburg.

E. P. Behrens.

Gesucht.

Auf sogleich zwei Schuhmachergesellen und ein Lehrling.

Wilhelmshaven.

H. H u s m a n n,
Schuhmacher.

Gasthof-Empfehlung.

Mit dem 1. Mai d. J. bezog ich den mit vielen und bequem eingerichteten Logirzimmern versehenen Gasthof

„zur Traube“

hieselbst, was ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum hiemit bekannt mache mit der Bitte, mich mit recht vielem Besuch beehren zu wollen. Für gute Speisen und Getränke werde ich stets Sorge tragen und kann sich ein Jeder einer freundlichen Behandlung versichert halten. Für hinreichenden Stallraum ist bestens gesorgt.

Sever, 1870 Mai 1.

A. Asseier.

Gesucht:

Auf sogleich ein Knecht.

Starum.

J u n k e n.

4 Stellmacher, 4 Schmiede und 1 Lackirer sind sofort dauernde Arbeit in der Wagensabrik von Joh. Brunß in Kurich.

Am Markttag, Mai 3.,

Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

E. D. Reents a. d. Schlacht.

Zu verkaufen.

Eine fähre Kuh und 2 Schafe mit Lämmern.
Klein-Parfel. S c h ö n b e i m.

Am Dienstag, 3. Mai,

Tanzmusik

in der „Traube“.

Dienstag, den 3. Mai,



Tanzmusik

im Hof von Wangerland.

Todes-Anzeigen.

Gestern Mittag entschlief sanft und ruhig nach längeren Leiden unsere liebe Schwester und Lant, die Wittwe des weil.

Joh. Wienits, Teite Maria, geb. Wilken, in ihrem 74. Lebensjahre.

Allen Freunden und Verwandten widmen diese Traueranzeige und bitten um stille Theilnahme die Hinterbliebenen.

Letzens, Mai 1. 1870.

Pöblich und unerwartet traf uns gestern die harte Schlag, unsern innigst geliebten Vatten und Vater durch den Tod zu verlieren, welches allen Theilnehmenden, mit der Bitte um stillen Beilich, statt Anjagens zur Anzeige bringen, tiefbetrübt, Anken Zander, geb. Goldenflüt, und Kinder.

Sever, 1. Mai 1870.

Gestern Nachmittag halb 3 Uhr wurde unsere gute, thätige und treusorgende Mutter und Großmutter,

H. Zimmermann Wwe.,

Genke Catharina, geb. Richter, nach einer 9wöchigen Krankheit in ihrem 75. Lebensjahre durch einen schnellen Tod von unserer Seite genommen. Um stille Theilnahme bitten

die hinterbliebenen Kinder und Kindeslinder.

Schortens, 29. April 1870.

Dankfagungen.

Für die uns so vielfach erwiesene Theilnahme bei dem Ableben und der Beerdigung unserer geliebten Tochter

Ida Margaretha

sagen wir hiermit unsern innigsten Dank.

Friedrichsgröde, den 30. April 1870.

H. H. Reents und Frau.

Allen denjenigen, welche unserer sel. Tochter und Schwester

Margaretha Catharine Carstens

die letzte Care erwiesen haben, sagen wir unsern verbindlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Clevers, 1870 April 30.

Redaction, Druck u. Verlag von G. L. Reutter u. Sohn in Jena